

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Stadt Kellinghusen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 für das Gebiet „Wohlerskoppel“ nördlich der Gerberstraße 6-18 und Hermannstraße 53, westlich des Schulgeländes Hermannstraße 36 und Danziger Straße 40, südlich der Luisenberger Straße und östlich des Kleingartengeländes „Ritterskamp“

hier: 1.) Bekanntmachung des Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB vom 07.12.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplanes

2.) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

1.) Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2012 beschlossen, für das Gebiet „Wohlerskoppel“ nördlich der Gerberstraße 6-18 und Hermannstraße 53, westlich des Schulgeländes Hermannstraße 36 und Danziger Straße 40, südlich der Luisenberger Straße und östlich des Kleingartengeländes „Ritterskamp“ den Bebauungsplan Nr. 53 aufzustellen.. Der genaue Plangeltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planzeichnung.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

2.) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerunterrichtung

am 10.09.2014

um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus,

Hauptstraße 18 in 25548 Kellinghusen

stattfinden.

Hohenlockstedt, den 19.08.2014

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Matthießen



Übersichtsplan M 1:5000

gsgru